

**Auszug aus dem Protokoll
des Regierungsrates des Kantons Zürich**

KR-Nr. 334/2003

Sitzung vom 14. Januar 2004

33. Anfrage (Dritte Röhre Gubristtunnel)

Kantonsrat Hanspeter Haug, Weiningen, hat am 27. Oktober 2003 folgende Anfrage eingereicht:

Beim Gubristtunnel herrscht eine prekäre Verkehrssituation, welche sich infolge der Eröffnung der dritten Röhre Bareggunnel und der Fertigstellung der A4 noch mehr zuspitzen wird. Dies veranlasste das Tiefbauamt des Kantons Zürich im Herbst 2001 dazu, im Rahmen der Fortführung seiner «Strategie Hochleistungsstrassen» eine Zweckmässigkeitsbeurteilung für ein Ausbauvorhaben Gubristtunnel durchzuführen. Die von einem solchen Ausbau betroffenen Gemeinden, unter anderem auch die Gemeinde Weiningen, wurden vorwiegend informell in das Beurteilungsverfahren mit einbezogen. Teilweise wurden diese zu Abgaben von Stellungnahmen aufgefordert. Dies veranlasste den Gemeinderat Weiningen dann auch, die vom Tiefbauamt geforderten «strategisch-politischen Fragen» zu stellen.

Zwischenzeitlich und nach einem umfangreichen Verfahren ist die Zweckmässigkeitsbeurteilung abgeschlossen worden. Mit dieser Beurteilung wurde festgehalten, dass sich für die dritte Tunnelröhre beim Gubrist eine Linienführung auf der Nordseite des bestehenden Tunnels am besten eignet. Das ist übrigens eine Linienführung, welche das Tiefbauamt aus diversen Gründen von Anfang an bevorzugte. Anscheinend befasst sich nun ein Ingenieurbüro (Edy Toscano AG), welches von der Baudirektion Zürich beauftragt wurde mit der Evaluation einer Linienführung südlich des bestehenden Tunnels.

Der Gemeinderat Weiningen sieht den grundsätzlichen Bedarf zum Ausbau des Gubristtunnels und wehrt sich dementsprechend auch nicht dagegen. Auch über die Linienführung will er nicht disputieren, sofern die Interessen der Gemeinde ausreichend wahrgenommen werden. Die nun vorliegenden widersprüchlichen Aussagen über die Linienführung vermögen jedoch nicht zu befriedigen. Auf Grund der bisherigen Haltung des Tiefbauamtes, wonach nur die Linienführung nördlich des bestehenden Tunnels in Frage kommt, sind sowohl seitens der kommunalen Behörde wie auch von der Seite der betroffenen Liegenschaftsbesitzer diverse Aktivitäten ausgelöst worden.

Obwohl der Gemeinderat Weiningen auch gegen eine andere Linienführung nichts Grundsätzliches einzuwenden hat, so ist es im Sinn einer transparenten Politik wünschenswert, wenn die kommunalen Entschei-

Träger detaillierter in das Evaluationsverfahren mit einbezogen werden. Dies entspricht dann auch einer vom Gemeinderat Weiningen an die Baudirektion des Kantons Zürich gestellte Forderung, wonach Vertreter des Gemeinderates vollständig in die umfassenden Planungs- und Entscheidungsprozesse zuzulassen seien, soweit das Gemeindegebiet Weiningen in mittelbarer und unmittelbarer Weise von diesem Ausbauprojekt betroffen wird (Brief vom 4. April 2003; «ZMB N1/N20, Nordumfahrung Zürich / Strategische-Politischefragen»). Das bisher vom Kanton in dieser Sache gewählte Vorgehen ist für die Gemeinde Weiningen unbefriedigend und löst sowohl bei deren Behörde als auch bei den Einwohnerinnen und Einwohnern eine grosse Unsicherheit aus.

Aus diesem Tatbestand stellen sich folgende Fragen an den Regierungsrat:

1. Was ist der konkrete Stand der Planung betreffend Ausbau Gubristtunnel?
2. Warum wird nach umfangreichem Verfahren und abgeschlossener Zweckmässigkeitsbeurteilung die Linienführung wieder neu überprüft?
3. Wie hoch sind die bisher angefallenen Kosten für die Evaluation der Linienführung der dritten Gubristtunnelröhre?
4. Gedenkt die Baudirektion der Forderung des Gemeinderates Weiningen nachzukommen, wonach Vertreter von dieser Behörde ab sofort vollständig in die umfassenden Planungs- und Entscheidungsprozesse zugelassen werden, soweit das Gemeindegebiet Weiningen in mittelbarer und unmittelbarer Weise von diesem Ausbauprojekt betroffen wird?

Auf Antrag der Baudirektion

b e s c h l i e s s t d e r R e g i e r u n g s r a t :

I. Die Anfrage Hanspeter Haug, Weiningen, wird wie folgt beantwortet:

Der vorgesehene Ausbau des Gubristtunnels weist folgenden Planungsstand auf:

Zurzeit erarbeitet eine Ingenieurgesellschaft stufengerecht vertiefte Variantenstudien zur künftigen Verkehrsführung, zur Berücksichtigung der Umweltauflagen und insbesondere zur baulichen Machbarkeit eines Ausbaus der Nordumfahrung Zürich. Ende Oktober 2003 konnten der Projektaufsicht die Grundlagen zur Entscheidung über die Lage der dritten Gubriströhre vorgelegt werden. Die Bestvariante bestätigte die Bewertung der Zweckmässigkeitsbeurteilung (ZMB). Somit enthält

das generelle Projekt, das im Herbst 2004 den Gemeinden zur Anhörung zugestellt wird, eine dritte Tunnelröhre auf der Nordseite der bestehenden Tunnels.

Zum Verhältnis zwischen ZMB und generellem Projekt ist Folgendes festzuhalten:

Die ZMB umfasst die Definition und eine Grobbewertung von Ausbauvarianten, eine Abschätzung der Machbarkeit unter Ermittlung von ungefähren Baukosten und einen Vergleich der Variantenvorschläge.

Die Ausarbeitung des generellen Projekts, das im Auftrag und nach den Richtlinien des Bundesamtes für Strassen (ASTRA) erfolgt, enthält folgende Schwerpunkte:

- Variantenstudium und Variantenentscheid mit Festlegung der Linienführung (Bestvariante);
- Überprüfung und Festlegung der Kunstbauten, der Anschlüsse, der Anzahl Fahrstreifen, der Nebenanlagen und der Massnahmen für den Schutz der Bevölkerung und der Umwelt (inkl. Ersatzmassnahmen);
- realistische Kostenschätzung.

Die durchgeführte ZMB kann somit eine eingehende Projektierung im Rahmen des generellen Projektes nicht ersetzen.

Die Projektierungskosten für die Linienführung der dritten Gubriströhre im generellen Projekt betragen rund Fr. 40000. Darin sind die Kosten für die Grundlagenbeschaffung und die Abklärungen betreffend Anstösserliegenschaften enthalten.

Was den Einbezug der Gemeindevertreter von Weiningen in die Planungs- und Entscheidungsprozesse anbelangt, ist darauf hinzuweisen, dass im Rahmen der ZMB und der Anschlussarbeiten ZMB die Gemeindevertreter und Planungsgruppen regelmässig ins Bild gesetzt worden sind. Die nächste Orientierung findet am 21. Januar 2004 statt. Mit den Gemeindevertretern von Weiningen wurde vereinbart, dass jeder massgebende Entscheid, insbesondere über das Gewerbehaus Weiningen, mit der Gemeinde vorbesprochen wird. Ebenso werden, wenn konkrete Vorschläge zum Schutz der Bevölkerung und der Umwelt vorliegen, die betroffenen Gemeinden in den Entscheidungsprozess integriert.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Baudirektion.

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:
Husi